

VEREINBARUNG

zwischen

dem **Turnverein Einigen** (TV Einigen), handelnd durch den Vorstand

und

dem **Jugendturnen Spiez** (JUTU Spiez), handelnd durch den Vorstand

- *Stammorganisationen* -

1. Das JUTU Spiez verpflichtet sich, per 1. Februar 2010 einen einmaligen Betrag von Fr. 7'000.00 in die Kasse des GETU Spiez-Einigen einzuzahlen. Mit dieser Zahlung haben beide Parteien einen gleich hohen Beitrag an die Trainingsgemeinschaft GETU Spiez-Einigen geleistet.
2. Die J+S Beiträge für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des GETU Spiez-Einigen werden ab dem Rechnungsjahr 09/10 direkt durch die Verantwortlichen der Trainingsgesellschaft eingefordert und fliessen in die Kasse des GETU Spiez-Einigen.
3. Der Mitgliederbeitrag für das Mitwirken im GETU Spiez-Einigen wird für die Mitglieder des TV Einigen und die Mitglieder des JUTU Spiez einheitlich festgesetzt und durch das GETU Spiez-Einigen direkt eingefordert.
4. Die Leiterentschädigungen werden für alle Leiter einheitlich festgesetzt und abgerechnet.
5. Die Stammorganisationen verrechnen die anfallenden Verbandsabgaben dem GETU Spiez-Einigen. Im Gegenzug hat das GETU Spiez-Einigen Anrecht auf den anteilmässigen Gemeindebeitrag.
6. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb wird durch das GETU Spiez-Einigen ab dem Rechnungsjahr 09/10 selbständig finanziert. Weitere Einlagen werden seitens der Stammorganisationen keine mehr gemacht.
7. Sollte die Trainingsgemeinschaft aufgelöst werden, wird die Kasse des GETU Spiez-Einigen aufgelöst und der Saldo den Stammvereinen je zur Hälfte ausbezahlt. Jede Stammorganisation kann die Auflösung der Gemeinschaft mit eingeschriebenem Brief und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf ein Monatsende hin verlangen.

Spiez, 11. Januar 2010

TV Einigen

JUTU Spiez